Anlage 3

400-42 Bremen, den 22.2.2006

Eckpunkte für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule[1]

Ausgangslage

Schule und Jugendhilfe sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sie vor Gefahren während ihres Heranwachsens zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für sie zu erhalten oder zu schaffen. Schule und Jugendhilfe tragen eine gemeinsame Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Wirksamkeit von ganztägiger Bildung und Erziehung[2] wird dann nachhaltig gestaltet, wenn Schule und Jugendhilfe die Entwicklungs- und Lernbedingungen der jungen Menschen in ihre pädagogische Arbeit einbeziehen. Deshalb müssen Schule und Jugendhilfe sich in ihrer Arbeit abstimmen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

Eine engere Kooperation ist mit weitreichenden pädagogischen und konzeptionellen Entwicklungsaufgaben verbunden, z.B. mit

- der Gestaltung einer Kultur des Aufwachsens,
- der bildungs- und adressatenorientierten Optimierung der Lernorte und Lebensräume ,
- der Neujustierung des Verhältnisses von Erziehungsinstitutionen zueinander und
- der gemeinsamen Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen.

Diese Entwicklungsaufgaben gelten grundsätzlich für sämtliche Schnittflächen zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Sozialisationsforschung hat vielfach belegt, wie durch die Häufung von psychosozialen, gesundheitlichen und materiellen Risikofaktoren in sozialen Brennpunkten Bildungs- und Lebenschancen junger Menschen beeinträchtigt werden. Weder Schule, noch Jugendhilfe, noch Familie allein können darauf angemessen reagieren.

Der Zugang zu Bildung ist eine öffentliche Aufgabe sowie das zentrale Element der Teilhabe, Chancengerechtigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit und muss jedem Kind und jedem Jugendlichen möglichst früh zur Verfügung stehen. Vorrangiger Eckpunkt ist die Überwindung von Hindernissen für den Bildungserfolg von jungen Menschen aus städtischen Milieus mit sozialer oder kultureller Benachteiligung oder durch eingeschränkte individuelle Ressourcen der Lebensgestaltung.

Vor dem Hintergrund empirisch belegter sozialer Benachteiligung und Bildungsarmut in ausgewiesenen Sozialräumen Bremens3 einerseits und der zwingend zu berücksichtigenden Haushaltslage Bremens müssen konkrete Eckpunkte gesetzt und zielgenaue Wirkungen herbeigeführt werden.

Zielsetzung für die gemeinsame Kooperation

In Bremens Stadtteilen sollen daher neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und erprobt werden. Ihr vorrangiges Ziel ist die Verankerung einer neuen pädagogischen Qualität von Bildung und Lernen, der ein ganzheitliches und lebensweltorientiertes Verständnis von Bildung und Sozialisation zugrunde liegt und das sich der Herstellung von sozialer Bildungsgerechtigkeit verpflichtet fühlt.

---

1 Bei diesem Papier handelt es sich um eine gekürzte und inhaltlich zugespitzte Fassung des Orientierungspapiers, das beiden zuständigen Deputationen vorgelegen hat

2 Die Perspektivsetzung auf ganztägige Bildung bezieht ein, dass neben der Ganztagsschule auch andere Arrangements ganztägiger und strukturiert aufeinander bezogener Bildungsprozesse weiterentwickelt werden

3 Vgl. z.B. PISA-Studien; Armutsbericht der Arbeitsnehmerkammer 2005; Sozialindikatoren für die Stadtgemeinde Bremen

Die Sozialraumorientierung ist eine zentrale fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen. Sie betont die Orientierung des professionellen Handelns sowie der Ausgestaltung, Organisation und Abstimmung von Angeboten an sozialstrukturell kennzeichenbaren Räumen, an alltäglichen, lokalen Lebensbedingungen und –verhältnissen sowie am lebensweltlichen Handeln der Adressaten in ihnen. Die Koordinaten des Sozialraumes – Raum, Milieu und Lebenswelt – stellen Bezugspunkte für sozialpädagogische Aktivitäten, eine auf Milieukenntnisse aufbauende Unterstützung sowie eine an den Lebensverhältnissen der jungen Menschen und Familien orientierte Infrastrukturentwicklung dar. Auf dieser Grundlage sollen Hilfe- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Schule ist ein wesentlicher Bestandteil von Sozialräumen junger Menschen, ist Thema ihres lebensweltlichen Erlebens, ihres Alltages und ihrer individuellen Lebensbewältigung. Bildungsprozesse sind zu einem erheblichen Teil auch sozial und räumlich in ihrem Verlauf beeinflusst. Sie fördern oder erschweren Bildungsbiografien.

Die unterschiedlichen Blickwinkel, Erfahrungen, Handlungsroutinen und Wissensstandards von Lehrer(innen) und Sozialpädagog(inn)en bzw. Erzieher(innen) sind für eine konstruktive Zusammenarbeit zu nutzen. Aus der bewussten Kombination unterschiedlicher Denk- und Arbeitsweisen der Professionen sollen verbesserte Wirkungen bei der Überwindung von Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen erwachsen.

Aufgabenbereiche der Zusammenarbeit

Um für die Zielgruppen der individuell beeinträchtigten oder sozial und kulturell benachteiligten Kinder und Jugendlichen in ausgewiesenen Sozialräumen nachweisbare Verbesserungen ihrer Bildungsbiografien und Lebensperspektiven zu erzielen, wird der Aufbau von lokalen, im Sozialraum organisierten, vernetzten und präventiven Erziehungs- und Bildungsangeboten für möglichst alle Kinder empfohlen. Übergänge in den Bildungs- und Erziehungsangeboten sind besonders zu gestalten. Die Erreichbarkeit der einzelnen Angebote soll gesichert und der „Gesamtbauplan“ der Angebote für alle Betroffenen transparent sein.

Die in der Kinder- und Jugendhilfe auf Ebene der Sozialzentren verankerte dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung und insbesondere die Mitwirkungsstrukturen für Träger, Einrichtungen und Nutzer der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie für Stadtteilbeiräte sind eine erfolgreiche Grundlage für sozialräumliche Partizipationsqualitäten, die eine Grundlage für erweiterte Beteiligungskulturen auf Stadtteilebene (Bürgerstaat) sein können. Die Orientierung auf den Sozialraum führt zur Konsequenz, den Stadtteilen auch hinsichtlich Entwicklung und Ausrichtung von Projekten sowie der Ressourcenentscheidungen ein Mitspracherecht einzuräumen.

Prinzipien der Partizipation und Beteiligung sollen für die Entwicklung der Zusammenarbeit im Stadtteil umgesetzt werden. Daher werden geeignete Formen der Planungsbeteiligung (Foren, Open Space, Zukunftswerkstätten oä.) im Frühherbst 2006 in allen Stadtteilen Bremens durchgeführt werden. Was jeweils in einem Stadtteil, Ortsteil oder Quartier möglich ist, hängt von den besonderen Stärken der Kooperationspartner genauso ab wie von den Möglichkeiten der für eine aktive Mitarbeit zu gewinnenden Eltern. Die Ausgestaltung des Auftrags kann daher regional zu sehr unterschiedlichen Formen, Schwerpunkten und Inhalten führen.

Tageseinrichtungen für Kinder und Schule

Der Elementarbereich hat neben dem Betreuungsauftrag einen altersgemäß spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser wird durch den Bremischen Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich beschrieben. Mit dem Ziel, die Kontinuität der persönlichen und Lernentwicklung des Kindes durch einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu unterstützen, sollen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zusammenarbeiten und ihre pädagogische Arbeit aufeinander abstimmen.

...

Die Zusammenarbeit soll insbesondere mit dem Ziel entwickelt werden, solche Kinder bereits durch frühe Bildungsprozesse anzuregen, bei denen aufgrund der Lebenslage und der Möglichkeiten der Eltern ohne diese Förderung schon im Bereich des Kindergartens ein kaum noch aufholbarer Chancen-Rückstand entstehen würde. Das erfordert von der Seite der Kinder- und Jugendhilfe ggf. eine aufsuchende Arbeitsweise des Sozialdienstes mit den zur Bedarfsgruppe zu rechnenden jungen Familien bzw. die Bereitstellung eines fördernden Netzwerkes im Sozialraum. Familienförderung und Familienbildung sind passgenau (zielgruppenspezifisch und kleinräumig) vorzuhalten. Es muss das Ziel sein, für möglichst alle Kinder mit derartigen Förderbedarfen Ganztagsplätze der Tagesbetreuung anbieten zu können, wenn die Eltern dieses wünschen.

Für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sind Modelle zu entwickeln, die sicherstellen, dass Bildungsprozesse und Förderprogramme fortlaufen können und nicht unterbrochen werden. Dabei sollen die verbesserten Möglichkeiten von Ganztagsschulen und anderen Modellen ganztägiger Bildungspartnerschaft zum Einsatz gelangen.

Freizeit und interessengebundene Angebote

Kinder- und Jugendförderung versteht Bildung konsequent als persönliche, soziale und subjektgebundene Bildung. Sie ermöglicht, eigenaktiv Erfahrungen und Erkenntnisse zu organisieren. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes als Erfahrungsfeld für Spiel und Bewegung und die Unterstützung, Förderung von Eltern-Kind-Aktivitäten schon bald nach der Geburt des Kindes und die Unterstützung nachbarschaftlicher Zusammenhänge und der Bildung von Freundschaften stellen ganzheitliche Förderangebote dar und entfalten eine tagesstrukturierende Wirkung für das Sozialisationsumfeld der Kinder. Auch Schulferienprogramme stützen persönliche Entwicklungen und ermöglichen konzentrierte Erfahrungen im Bereich der sozialen Kompetenz. Diese Bereiche müssen viel intensiver als bisher als Bestandteil einer integrierten Förderstrategie entwickelt werden.

Vor allem im Hinblick auf die Zielvorgabe der Überwindung von Bildungsbenachteiligung sollen in Kooperationsprojekten mit Schule vermehrt Methoden zum Einsatz kommen, die bisher für den Bereich außerschulischer Bildung und Erziehung, insbesondere für die Jugendarbeit charakteristisch sind. Mit der Anwendung solcher Ansätze ist auch die Vermittlung von zentralen Inhalten und Fähigkeiten verbunden (z.B. Demokratieerziehung und Teilhabe, Medienkompetenz, soziale Kompetenzen).

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stellen sich gleichermaßen für die Schule wie für die Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere in den Bereichen Suchtprävention, Medienpädagogik, Fremdenfeindlichkeit, Schutz vor sexuellem Missbrauch und mit Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sind verstärkt gemeinsame Aktivitäten von Kinder- und Jugendhilfe und Schule notwendig. Soweit alle erzieherischen Bemühungen sich auf die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen als zentralem Schutzfaktor ausrichten, erzielen sie generalpräventive Wirkungen. Schule und Kinder- und Jugendhilfe haben die Aufgabe, wertorientierende Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu leisten. Hier gilt es, neue Formen der Kooperation und Zusammenarbeit modellhaft zu entwickeln und die positiven Ansätze flächendeckend zu verbreiten.

Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen

Auf regionaler/lokaler Ebene ist ein fachlich abgestimmtes Kooperationskonzept erforderlich, das es Schule und Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht, jungen Menschen in besonderen Problemlagen und ihren Familien rechtzeitig geeignete, angemessene und ausreichende Hilfe zukommen zu lassen. Ein solches Konzept, das u.a. eine frühzeitige Erschließung geeigneter Ressourcen erlaubt, ist Voraussetzung dafür, dass junge Menschen möglichst in ihrem sozialen Umfeld verbleiben und dort gefördert werden können.

Die gerade in diesem Zusammenhang besonders notwendige Elternarbeit ist zwischen Schule und Jugendhilfe abzustimmen und um neue gemeinsame Ansätze zu ergänzen. Für Kinder und Jugendliche, die in der Schule Lern- und Leistungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen zeigen, können Fördermaßnahmen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe gleichzeitig sinnvoll sein. Wichtig ist es, eine Zusammenarbeit im Einvernehmen und unter der Mitwirkung aller Beteiligten, insbesondere der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten herzustellen.

Die Instrumente der Sozialpädagogik zur Erstellung einer Diagnose zur Entwicklung pädagogischer Interventionen und Fördermaßnahmen müssen auf Dauer in Ansätzen von Schule übernommen und in der alltäglichen Praxis Anwendung finden. In den Fällen, in denen sowohl schulische Förderangebote als auch Hilfen zur Erziehung geleistet werden, ist es erforderlich, im Rahmen der regelmäßigen Kooperationsbeziehungen die Arbeitsschwerpunkte aufeinander abzustimmen. Kooperation von Jugendhilfe und Schule für Schülerinnen und Schüler mit oder in besonderen Problemlagen beinhaltet dabei die Zielsetzung, durch aufeinander abgestimmte Verfahren, Interventionsstrategien oder sonstige Handlungskonzepte zur Deeskalation individueller, adressatenbezogener oder sozialraumgebundener Problemlagen beizutragen oder problemlösende Strategien zu entwickeln. Das schließt die enge Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern (z.B. Polizei, Gesundheitsdienste) ein.

Übergang von Schule in Ausbildung

Eine der wesentlichen Aufgaben der Schule ist die Vorbereitung junger Menschen auf eine Berufsausbildung und den Eintritt in das Erwerbsleben. Dieser Übergang gestaltet sich für viele junge Menschen mit fehlenden oder schlechten Schulabschlüssen durchweg schwierig, insbesondere dann, wenn Ausbildungs- und Arbeitsplätze fehlen. Es muss darum gehen, jungen Menschen noch in der Zeit ihres Schulbesuchs die Voraussetzungen für eine Vermittlung in Ausbildung und Arbeit zu geben und ihnen eine möglichst große Handlungskompetenz für die Bewältigung dieses Übergangs zu vermitteln.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule, der BAgIS, der Kinder- und Jugendhilfe und der Wirtschaft auf regionaler bzw. lokaler Ebene soll u.a. durch die Schaffung von vernetzt arbeitenden „Jugendkonferenzen“ mit dem Ziel vorangetrieben werden, die jeweiligen Ressourcen und Möglichkeiten so zu bündeln und zu vernetzen, dass sich die Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf für junge Menschen möglichst direkt und bruchlos gestalten lassen. Jugendsozialarbeit gibt dabei insbesondere benachteiligten Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit der BAgIS und dem Lehrpersonal Hilfen und Unterstützung bei der Berufsorientierung und der Berufsfindung.

Mögliche Formen institutioneller Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit soll befördert werden, indem die Schulen und die Sozialdienste (Sozialzentren) jeweils Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bestimmen. Schulen, Sozialzentren und kooperierende freie Träger koordinieren miteinander die konkrete Zusammenarbeit. Die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Sozialzentren sollen Gelegenheit erhalten, bei geeigneten Themen an Lehrer- und Schulkonferenzen sowie an Dienstbesprechungen der Schulleiter bzw. -leiterinnen und der ggf. beauftragten Lehrkräfte teilzunehmen. Diese erhalten Gelegenheit, regelmäßig an den Planungs- und Konferenzsystemen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil mitzuwirken. Für die konkrete umsetzungsbezogene Kooperation vor Ort sollten darüber hinaus die bestehenden Gremien weiterentwickelt werden. Gegebenenfalls kann der stadtteilbezogene Controllingsausschuss für die Kinder- und Jugendförderung dem Bereich Schulen einen festen Sitz anbieten. Im Einzelfall sollen die Akteure im Stadtteil sich auf Formen der Zusammenarbeit einigen.